

**4.**  
**Erste Änderung der fachspezifischen Anlage Nr. 5.1**  
**Major Sustainability Sciences/**  
**Nachhaltigkeitswissenschaften für das**  
**Masterprogramm Arts & Sciences zur**  
**Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme an**  
**der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg**

A B S C H N I T T I

Die fachspezifische Anlage Nr. 5.1 (Major Sustainability Sciences/Nachhaltigkeitswissenschaften) für das Masterprogramm Arts & Sciences zur Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg wird wie folgt geändert:

Aufgrund des § 44 Abs. 1 Satz 2 NHG hat der Fakultätsrat der Fakultät Umwelt und Technik der Leuphana Universität Lüneburg am 12. Mai 2010 folgende Änderung der Anlage Nr. 5.1 (Major Sustainability Sciences/Nachhaltigkeitswissenschaften) vom 9. Februar 2009 (Leuphana Gazette Nr. 2/09), neu gefasst am 25. März 2009 (Leuphana Gazette Nr. 6/09) zur Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme an der Leuphana Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg vom 6. Oktober 2008 (Leuphana Gazette Nr. 15/08), zuletzt geändert mit der Bekanntmachung vom 8. Juni 2010 (Leuphana Gazette Nr. 7/10) beschlossen. Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg hat diese Änderung gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5b) NHG am 7. Juli 2010 genehmigt.

1. Zu § 4 RPO: In der Modulübersicht wird im ersten Semester das Modul „Akteurorientierte humanwissenschaftliche Grundlagen“ (10 CP) ersetzt durch drei Wahlpflichtmodule, welche mit der Überschrift „Humanwissenschaftliche Grundlagen\* Wahlpflichtmodule“ versehen werden. Die Module heißen: „Nachhaltigkeitssteuerung“ (5 CP), „Nachhaltigkeitsmanagement“ (5 CP) und „Nachhaltigkeitskommunikation“ (5 CP). Die Darstellung erfolgt analog zu dem Wahlpflichtmodulbereich „Naturwissenschaftliche Grundlagen“ und ist wie dieser zu kennzeichnen, dass zwei von drei Modulen im Umfang von zusammen 10 CP gewählt werden müssen.
2. „Zu § 4 Abs. 2 RPO“ wird durch „Zu § 4 Abs. 3 RPO“ ersetzt.
3. In der Fußnote 1 werden die Worte „spätestens in der ersten Vorlesungswoche des entsprechenden Semesters“ gestrichen.

4. In der Modultabelle wird das Modul „Akteurorientierte humanwissenschaftliche Grundlagen“ gestrichen. Ergänzt werden folgende drei neue Module:

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Art und Anzahl der Prüfungsleistungen (gem. § 8 RPO)	CP	Kommentar
Nachhaltigkeitskommunikation	Den Schwerpunkt des Moduls bilden kommunikationswissenschaftliche Grundlagen der Nachhaltigkeitskommunikation. Die theoretischen Perspektiven werden auf aktuelle Umsetzungsstrategien der Nachhaltigkeitskommunikation angewendet. Die Studierenden sollen ein kommunikationswissenschaftlich fundiertes Verständnis von Nachhaltigkeitskommunikation aufbauen. Zudem sollen in einer eigenständigen Forschungsaufgabe Theorie und Praxis zusammengeführt werden.	1 Seminar (4 SWS)	1 Hausarbeit	5	Präsenzzeit/Selbstlernen: 56/94 Stunden
Nachhaltigkeitsmanagement	Den Schwerpunkt des Moduls bilden betriebswirtschaftliche Grundlagen des Nachhaltigkeitsmanagements. Die theoretischen Perspektiven werden auf aktuelle Umsetzungsstrategien des Nachhaltigkeitsmanagements angewendet. Dabei sollen die Studierenden ein fundiertes Verständnis von Nachhaltigkeitsmanagement aufbauen. Zudem werden durch praxisnahe Beispiele Theorie und Praxis zusammengeführt.	1 Seminar (4 SWS)	1 Hausarbeit oder 1 Präsentation oder 1 Klausur (90 Min.) oder 1 Referat	5	Präsenzzeit/Selbstlernen: 56/94 Stunden
Nachhaltigkeitssteuerung	Den Schwerpunkt des Moduls bilden rechtswissenschaftliche, volkswirtschaftliche, soziologisch-politikwissenschaftliche und planungswissenschaftliche Grundlagen der Umwelt- und Nachhaltigkeitssteuerung (Environmental and Sustainability Governance). Es wird in wesentliche Theorien, Konzepte und Methoden eingeführt und diese werden auf Praxisbeispiele bezogen.	1 Seminar (4 SWS)	1 Hausarbeit oder 1 Präsentation oder 1 Klausur (90 Min.) oder 1 Referat	5	Präsenzzeit/Selbstlernen: 56/94 Stunden

5. In der Fußnote 2 werden die Worte „spätestens in der ersten Vorlesungswoche des entsprechenden Semesters“ gestrichen.
6. In der Modultabelle werden beim Modul „Transdisziplinäres Forschungsprojekt 1“ in der Spalte *Veranstaltungsformen* die Worte „1 Projekt oder 1 Projekt 1 Seminar (2SWS)“ durch die Worte „1 Projekt (4) oder 1 Projekt (2)“, „1 Seminar (2)“ ersetzt.
7. In der Fußnote 3 werden die Worte „spätestens in der ersten Vorlesungswoche des entsprechenden Semesters“ gestrichen.
8. In der Modultabelle werden beim Modul „Transdisziplinäres Forschungsprojekt 2“ in der Spalte *Veranstaltungsformen* die Worte „1

Projekt oder 1 Projekt 1 Seminar (2SWS)“ durch die Worte „1 Projekt (4) oder 1 Projekt (2)“, „1 Seminar (2)“ ersetzt.

9. In der Modultabelle werden beim Modul „Masterforum Sustainability Sciences“ die Worte „1 Seminar (2)“ durch die Worte „1 Masterforum (2)“ ersetzt.

A B S C H N I T T II

Diese Änderung tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg in Kraft.